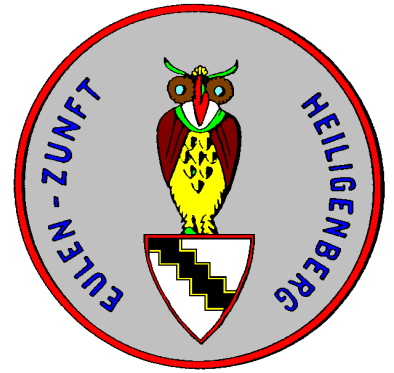




NARRENVEREIN WOLKENSCHIEBER HEILIGENBERG e.V.

Mitglied im alem. Narrenring



GRUPPENORDNUNG

1. Anwendungsbereich

Die Gruppenordnung gilt für alle Gruppen die eine Untergliederung des Narrenvereins sind. Die Hauptsatzung des Gesamtvereins ist für alle Mitglieder verbindlich und geht dieser Ordnung vor.

2. Leitung der Gruppe

Die Gruppe wird geleitet vom Gruppenführer, im Verhinderungsfall von dessen Stellvertreter. Der Gruppenführer zusammen mit dessen Stellvertreter ist berechtigt, bei Verstößen gegen die Hauptsatzung oder Gruppenordnung bzw. gegen die Vereinsdisziplin Maßnahmen wie folgt zu treffen:

- a) Verweis
 - b) vorübergehendes Verbot der Teilnahme an Veranstaltungen.
- Der Gruppenführer hat darüber an die Vorstandschaft einen Bericht zu geben.

3. Gruppenversammlung

Gruppenmitglieder die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind in der Gruppenversammlung stimmberechtigt, ab 18 Jahren selbst wählbar. Die Gruppenversammlung wird durch den Gruppenführer oder auf Antrag von mindestens einem Viertel der Gruppenmitglieder oder durch den Vorstand des Gesamtvereins einberufen.

Der Gruppenversammlung obliegt die Wahl des Gruppenführers und dessen Stellvertreter (bei größeren Gruppen können auch mehrere Stellvertreter gewählt werden).

4. Besondere Mitgliedspflichten

Die Gruppenmitglieder sind insbesondere verpflichtet, entsprechend den Anordnungen des Gruppenführers oder dessen Stellvertreter zu handeln und bei Veranstaltungen und Einsätzen des Gesamtvereins oder der Gruppe teilzunehmen.

Die Mitglieder des Gesamtvereins verzichten auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Verein, es sei denn, dieser bzw. dessen satzungsmässige Repräsentanten haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Neuanfertigung, Erwerb, Veräußerung und das Tragen des Kostüms und der Maske ausserhalb von Veranstaltungen der Gruppe oder des Gesamtvereins ist nur mit Zustimmung des Gruppenführers nach Absprache mit der Vorstandschaft gestattet.

5. Masken und Häs

- 5.1. Maske und/oder Häs darf nur bei Veranstaltungen des Vereins und bei den vom Verein offiziell besuchten Veranstaltungen in den Gruppen getragen werden. Bei nicht vom Verein offiziell angesetzten Veranstaltungen dürfen in der Zeit vom 07. Januar bis Aschermittwoch nur Gruppen von mindestens 5 Masken- oder Hästrägern auftreten. Einer der Masken- oder Hästräger hat die Verantwortung zu übernehmen. Vor Besuch einer solchen Veranstaltung müssen die Masken- oder Hästräger beim zuständigen Gruppenführer oder Präsidenten namentlich gemeldet sein. Bei vereinseigenen Veranstaltungen entfällt dieser Passus. Vereinsveranstaltungen haben immer Vorrang.

- 5.2. Masken- u. Hästräger haben sich pünktlich zum Umzugsbeginn unserer Zunft am Aufstellungsplatz einzufinden. Während des gesamten Umzugs ist die Maske zu tragen und sollte nur in Notfällen abgenommen werden.
- 5.3. Wird ein Masken- oder Hästräger bei einer Veranstaltung in einen Unfall verwickelt, so hat dieser umgehend eine verantwortliche Person zur Unfallaufnahme heranzuziehen (Vorstandschafft, Elferrat, Gruppenführer). Der Unfall muss unverzüglich dem Präsidenten oder dessen Stellvertreter gemeldet werden.
- 5.4. Wird ein Kostüm und Maske an ein Nichtmitglied verliehen, ist ein Gastspringer-Beitrag zu entrichten. Verantwortlich zeichnet sich jedoch immer der Besitzer des Kostüms und der Maske.
- 5.5. Bei Ausscheiden aus der Zunft oder bei einem Gruppenwechsel ist das Kostüm und die Maske an den Narrenverein zurückzugeben. Ein Besitzwechsel kann nur in Zusammenarbeit mit dem Gruppenführer erfolgen und muss dem Kassierer mitgeteilt werden.
- 5.6. Jedes aktive, beitragspflichtige Mitglied der Gruppe Burgeulen, Wolkenschieber und Hofnarren muß eine Holzmaske tragen. Wer ohne Maske auftritt gilt nicht als Mitglied. Es ist an jeder Maske sichtbar, eine Nummer angebracht, diese Nummer ist protokollarisch festgehalten.
- 5.7. Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr zahlen den vollen aktiven Beitrag und haben ein Anrecht auf eine Holzmaske. Ausnahmen sind, wenn genügend eigenes Verantwortungsbewusstsein und Körpergröße eines jugendlichen Hästrägers vorhanden ist, kann für einen Jugendlichen der das 12. Lebensjahr vollendet hat, auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten dieses Hästrägers, eine Holzmaske beim jeweiligen Gruppenführer beantragt werden. Die Entscheidung trifft der jeweilige Gruppenführer zusammen mit mindestens einem Vertreter der Vorstandschafft.

6. Häsbeschreibungen

Maske und Häs müssen bei allen Veranstaltungen in ordentlichem Zustand und komplett sein, sowie mit allem Zubehör getragen werden. In den Gruppen ist der jeweilige Gruppenführer oder dessen Stellvertreter für das korrekte Erscheinungsbild der Gruppe zuständig. Alle Masken- und Hästräger haben sich an die Häsbeschreibungen der einzelnen Gruppen zu halten, die wie folgt festgelegt sind:

Narrenpolizist

individuelle Einzelanfertigung, in dem sich die Zunftfarben widerspiegeln

Wolkenschieber

Holzmaske mit blauem Tuch mit weißen Wolken darauf
 Jacke in blau mit Ärmel in blau/weiß mit weißen Wolken darauf
 dreiviertel Hose in blau mit weißen Wolken
 Socken und Handschuhe in wollweiß
 Wolkenschieber-Sweatshirt
 schwarze Halbschuhe
 kann: gestrickte Wollmütze in blau mit weißen Wolken

Burgeulen

Holzmaske mit Blätzle-Tuch, Jacke und Hose als Blätzle-Häs aus Filz (mit 6 Glocken), in den Farben weiß, schwarz, grau, rot und grün
 schwarze Schuhe
 schwarze Wollhandschuhe
 Burgeulen-Sweatshirt
 handgefertigte Maus
 kann: Schildmütze, Strickmütze, Blätzle-Tasche in oben genannten Farben

Hofnarren

Holz-Halbmaske mit Zipfelumhang in blau und sieben Glocken
Jacke mit sechs Glocken und eine Kniebundhose in blau, weiß und rot (Fürstenbergfarben)
schwarze Schnabelschuhe
Schellenbaum mit vier Glocken und Filzbündel
rote Kniebundstrümpfe
rote Wollhandschuhe
Hofnarren-Sweatshirt
kann: Tasche in den Farben des Kostüms

Steigemer Wieber

schwarze Jacke und schwarzer Rock
blau-weiß-gestreifte Bluse und Schürze
blau-weiß-kariertes Schultertuch
Strohhut
rote Handschuhe
schwarze Schuhe
Gabel, Rechen, Dreschpflugel, Ährenstrauß oder Korb

Zimmermannsgilde

Zimmermannshose mit Schlag
Zunftweste und Zunftjacke in Kord
Zunftthemd oder weißes Hemd
Zimmermannshut
Zunfttuch mit Holzring
Koppel mit Koppelschloß (Zimmerer)
Löwenkopf-Kette und Uhrenkette (Zimmerer)
schwarze Schuhe
schwarze Handschuhe

Elferräte

blaue Jacke mit blau-weißen Ärmeln, Kragen und Blätzlebund
blaue Kniebundhose mit blau-weißem Blätzlebund-Abschluss
Elferratmütze mit weißer Straußenfeder
blauer Umhang mit blau-weißem Blätzlebund
schwarze Haferlschuhe mit Schnalle
weiße Kniebundstrümpfe
weiße Handschuhe

7. Austritt und Ausschuß

Der Austritt aus der Gruppe ist dem zuständigen Gruppenführer schriftlich mitzuteilen.
Der Ausschuß aus der Gruppe kann erfolgen, bei wiederholtem oder groben Verstößen gegen die Mitgliedspflichten.
Der Ausschuß eines Gruppenmitgliedes aus dem Gesamtverein richtet sich nach der Hauptsatzung.

8. Schlussbestimmungen

Diese Gruppenordnung hat Gültigkeit für alle Masken- und Hästräger und muss von jedem Mitglied bzw. für Jugendliche unter 16 Jahren, von dessen gesetzlichen Vertreter oder Erziehungsberechtigten, auf einer separaten Erklärung unterschrieben und somit anerkannt werden. Mit der Unterschrift verpflichtet sich jedes Mitglied des Vereins, diese Gruppenordnung einzuhalten. Weiteres regelt die Haupt-Satzung.

9. Inkrafttreten

Die Gruppenordnung tritt mit Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 24. März 2012 in Kraft.